



Hausordnung der Julius-Leber-Schule

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens.

In unserer Schule sollen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Gäste während und außerhalb des Unterrichts wohlfühlen. Voraussetzungen dafür sind ein respektvoller Umgang und gegenseitiges Vertrauen. Höflichkeit und ein gutes Benehmen prägen die Atmosphäre an unserer Schule.

ALLE sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen durch ihr Verhalten zum guten Ruf unserer Schule bei.

Wir Schülerinnen und Schüler

- übernehmen Verantwortung für unser Lernen und Handeln.
- halten uns an die Regeln der Schulgemeinschaft.

Wir Lehrerinnen und Lehrer

- organisieren und unterstützen es, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung gefördert und gefordert werden.
- sorgen dafür, dass die Regeln der Schulgemeinschaft eingehalten werden.

Wir Eltern

- unterstützen die Regeln und Werte, die an unserer Schule gelten.
- achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, die Vollständigkeit des Arbeitsmaterials u.a.
- aktualisieren sich ändernde Kontaktdaten im Schulsekretariat.

Regeln der Schulgemeinschaft

1. Alle sind zu jedem Unterricht pünktlich. Wir begeben uns mit dem Vorklingeln auf direktem Wege zu unserem Unterrichtsraum.
2. Wir gehen im Gebäude und sprechen in einer angemessenen Lautstärke.
3. Alle Räume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
4. Mobiltelefone, Film- und Fotoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Abmeldungen bei Krankheit sind bis spätestens 7.45 Uhr an das Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten vorzunehmen.



6. Essen und Trinken erfolgt in einer ruhigen und gepflegten Atmosphäre.
Das gesamte Gelände ist eine kaugummifreie Zone.
7. Während der gesamten Unterrichtszeit gilt ein Aufenthalt auf dem Schulgelände.
8. Alle Eingangsbereiche zum Schulgebäude sind freizuhalten (Flucht- und Rettungswege).
9. Fahrräder werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben.
10. Am Ende einer jeden Unterrichtsstunde werden alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
11. Das Schulgebäude und das Schulgelände werden von allen sauber gehalten.
12. Es ist verboten Gegenstände und Handlungen, durch die andere Schülerinnen und Schüler gefährdet oder bedroht werden können, mitzuführen bzw. vorzunehmen.
(Taschenmesser und Waffen aller Art, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Schneeballwerfen, Schubsen usw.)
13. Es ist verboten Alkohol, Energydrinks, Zigaretten und Drogen aller Art mitzuführen, einzunehmen oder zu verkaufen. Das Benutzen von Zahnstochern ist verboten.
14. Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, weil die Aufsicht nicht gewährleistet werden kann, und gehen auf direktem Weg nach Hause.

Diese aktenkundigen Belehrungen sind durch alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule einzuhalten.